

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Bestellung und Abberufung des Vorstands und Satzungsänderungen

Der Vorstand wird nach §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung richten sich grundsätzlich nach §§ 179, 133 AktG. Nach § 13 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG werden jedoch Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Falls das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Grundkapital und Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 43.597.526 nennwertlosen auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Am Kapital der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2010 wie folgt beteiligt:

Name	Funktion	Stückzahl	Prozent
Michael Schmidt	(Vorstand)	8.999.995 Aktien	20,64 %
Michael Göbel	(Vorstand)	8.500 Aktien	0,02 %
Gerd Simon	(Aufsichtsrat)	10.000 Aktien	0,02 %
Bestand eigene Aktien		4.147.041 Aktien	9,51 %

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der 3U HOLDING AG, die 10 % übersteigen, sind uns in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 keine Meldungen zugegangen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. August 2014 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 23.421.120,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nur in den folgenden Fällen ganz oder teilweise ausschließen: 1. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage soweit der Nennbetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, weder insgesamt zehn vom Hundert des am 28. August 2009 vorhandenen Grundkapitals übersteigt noch der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet; 2. sofern die Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen; 3. für Spitzenbeträge. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.684.224,00, eingeteilt in bis zu 4.684.224 Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsrechten, welche die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. August 2010 ausgegeben hat, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Inhaberaktien nehmen vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres, für das bei Ausübung des Optionsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Gewinns gefasst wurde, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Der Vorstand der 3U HOLDING AG hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 14. Juli 2010 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2009 beschlossen, in der Zeit vom 19. Juli 2010 bis längstens zum 27. Februar 2011 bis zu 10 % der eigenen Aktien über die Börse zurückzukaufen. Der Aktienrückkauf diene allen im Ermächtigungsbeschluss der Hauptversamm-

2

lung vom 28. August 2009 vorgesehenen Zwecken. Die BankM, Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere wurde mit der Durchführung beauftragt.

Das Aktienrückkaufprogramm über die Börse begann am 19. Juli 2010 und endete am 21. Januar 2011. Insgesamt erwarb die 3U HOLDING AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 3.117.500 eigene Aktien. Durch den mit Alteigentümern der OneTel getroffenen Vergleich sind der 3U HOLDING AG 1.242.000 Aktien Ende Dezember 2010 zugeflossen. Insgesamt hält die 3U HOLDING AG seit dem 21. Januar 2011 4.359.740 eigene Anteile; das entspricht knapp 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 43.597.526,00.

Für Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die 3U HOLDING AG keine Vereinbarungen.